Landkreis Uckermark
- Der Landrat -

Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Jürgen Hoppe
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Amt für Kreisentwicklung

Bearbeiter(in): Frau Gazdecka
Zimmer-/Haus-Nr.: 347/1
Telefon-Durchwahl: 03984 / 70 - 17 80
Telefax: 03984 / 70 - 28 99
E-Mail: kreisentwicklung@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	09.11.2016	AF/633/2016	11.11.2016

Ihre Anfrage (AF/633/2016) betrifft: BV/606/2016: Austritt aus der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

Ist in der Vergangenheit vom Landkreis Uckermark der Versuch einer konkreten Zusammenarbeit unternommen worden?

Sehr geehrter Herr Hoppe,

im Hinblick auf die zunehmende Europäisierung der Kommunalpolitik und den damit verbundenen Auswirkungen auf die deutschen Kommunen ist der Landkreis Uckermark Mitglied in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) geworden.

Im Rahmen der Mitgliedschaft hat die Verwaltung eine Interessensbekundung für eine Mitwirkung im Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit in der Deutschen Sektion des RGRE abgegeben.

Seitens des Rates gab es keine Rückmeldung, Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Amt und kein Interesse an der Zusammenarbeit.

Die Mitglieder sollten regelmäßig die Zeitschrift „Europa Kommunal", den „Info-Brief" mit den neuesten Berichten aus Brüssel, Veranstaltungshinweisen und Partnerschaftsgesuchen sowie den „Förderbrief" und die „Programm-Infos" mit Hinweisen und Erläuterungen zu EU-Ausschreibungen von Förderprogrammen erhalten.

Bis heute (auch nach Nachfrage) haben wir sehr wenige Informationen, kaum nutzbar für unsere Region, per E-Mail erhalten.

Seitens der Verwaltung wird die Mitgliedschaft in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) für verzichtbar angesehen, da der Landkreis den RGRE durch seine Mitgliedschaft lediglich finanziell unterstützt und keine Vorteile durch diese Mitgliedschaft erwirkt.

Die Verwaltung hat sich mehr von der Mitgliedschaft versprochen, muss jetzt aber konstatieren, dass der Dialog zwischen dem Landkreis Uckermark und der RGRE nicht zustande gekommen ist.

Die vom RGRE bereitgestellten Informationen erhält der Landkreis größtenteils auch über den Städte- und Gemeindebund (StGB). Eine Kündigung der Mitgliedschaft würde für den Landkreis Uckermark daher keine Nachteile mit sich bringen.

Aufgrund der im Verhältnis zum Mitgliedsbeitrag geringen Zweckdienlichkeit ist der Austritt des Landkreis Uckermark aus dem RGRE vertretbar und trägt dazu bei, einen Teil der Aufwendungen und Auszahlungen einzusparen.

Die Interessen des Landkreis Uckermark würden auch nach einem Austritt aus dem RGRE weiter vertreten, da auch der Deutsche Landkreistag Mitglied ist.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Karsten Stornowski
3. Beigeordneter